

**Praktische Hinweise
zum Teilnahmeformular für das Lastschriftverfahren**

1. Eine Teilnahme am Lastschriftverfahren ist nur möglich, wenn die Vorderseite dieses Formblatts komplett ausgefüllt, von einem Bevollmächtigten unterschrieben und dem BEV im Original zugeleitet wird.
2. Jeder Teilnehmer am Lastschriftverfahren hat für eine ausreichende Deckung seines Girokontos zu sorgen. Bei Verstößen behält sich der BEV vor, ECO-Kontoinhaber vom Verfahren auszuschließen. Wenn dem BEV wegen nicht ausreichender Deckung Bankgebühren entstehen, kann der BEV diese vom ECO-Kontoinhaber zurückfordern.
4. Der BEV hat diese automatisierte Möglichkeit eingerichtet, um Inhabern von ECO-Konten administrativen Aufwand abzunehmen. Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird die Gefahr reduziert, dass nach dem Bunkern von Gasöl das auf dem ECO-Konto vorhandene Guthaben nicht mehr ausreicht und zusätzlicher administrativer Aufwand mit zusätzlichen Kosten entsteht.
5. Falls trotz der Erteilung einer Berechtigung zum Lastschrifteinzug der Saldo überschritten wird, hilft ein Anruf beim Service-Telefon des BEV weiter.

49 (0) 2 03 34 89 64 0

**Hinweise
zum Eintragen „zweckmäßiger“ Beträge in das Formular**

1. Ein Partikulier mit einem Schiff sollte eine Untergrenze festlegen, die noch dazu ausreicht, eine durchschnittliche Gasölmenge (zuzüglich einer hiervon nach oben abweichenden Reserve) festzulegen.

Bei einer durchschnittlich gebunkerten Menge von 3.000 Litern beträgt das Entsorgungsentgelt 22,50 €. Der BEV empfiehlt eine Untergrenze von 25,00 €.

Wenn der Partikulier durchschnittlich eine Menge von 3.000 Litern zweimal im Monat bunkert, reicht ein Lastschrifteinzug in Höhe von 25,00 € aus.

2. Ein Unternehmen mit mehreren Schiffen und einem durchschnittlichen täglichen Bunkervolumen von 7.500 Litern müsste hierfür täglich einen Betrag von 56,25 € entrichten.

Bei einer angenommenen durchschnittlichen Laufzeit eines Lastschrifteinzugs von 4 Werktagen sollte die Untergrenze für einen Lastschrifteinzug zuzüglich einer Reserve 250,00 € betragen.

Der eingezogene Betrag sollte dann für 5 Kalendertage ausreichen, so dass pro Woche ein Lastschrifteinzug ausreicht.

**Alternative oder Ergänzung
zur Teilnahme am Lastschriftverfahren**

.... ist für Kontoinhaber die Einrichtung eines regelmäßig – und möglicherweise sogar in sehr kurzen Abständen - auszuführenden Dauerauftrags. Hierfür ist das durchschnittliche tägliche Bunkervolumen entscheidend, das bei den Schiffen eines Kontoinhabers zusammen kommt, der sich für die Entsorgungsentgelte dieser Schiffe verantwortlich zeichnet.

-.-.-.-.-.